→ ALZ, PL Höpker t.w.V.
→ 0.10 t.w.V.

STADT NEUENRADE

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Neuenrade – Postfach 1340 – 58805 Neuenrade Alte Burg 1 – 58809 Neuenrade

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Prüfung und Beratung
Frau Stephanie Höpker
Shamrockring 1
44623 Herne

Eingegangen
26. JULI 2024
gpaNRW

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Ihr zuständiges Amt:	Kämmerei
Auskunft erteilt:	Anke Seeling
Durchwahl:	693-32
Zimmer:	14
E-Mail:	a.seeling@neuenrade.de
Aktenzeichen:	092.101
Datum:	23. Juli 2024

Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Neuenrade 2023/2024 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Frau Höpker,

gemäß § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gebe ich hiermit gegenüber der GPA NRW die Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht der GPA NRW über die Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Neuenrade 2023/2024 ab.

Der Gesamtbericht der GPA NRW über die Überörtliche Prüfung der Stadt Neuenrade 2023/2024 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 27.05.2024 beraten. Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 über den Prüfungsbericht beraten und anschließend beschlossen, den vom Bürgermeister gemachten Ausführungen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA zuzustimmen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Auflistung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA sowie die Stellungnahmen. Ebenfalls übersende ich Ihnen einen beglaubigten Auszug aus der Niederschrift des Rates der Stadt Neuenrade vom 26.06.2024.

Mit heutigem Tag ergeht ein gleichlautendes Schreiben an den Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen etc. steht Ihnen Frau Anke Seeling (02392/693-32) selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Antonius Wiesemann

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
Haushaltssteuerung				
F1	Entgegen der tatsächlichen Jahresergebnisse verlaufen die bereinigten Jahresergebnisse der Stadt Neuenrade negativ. Das zeigt, dass der Haushalt im wesentlich von der Entwicklung konjunkturabhängiger Positionen profitiert.	E1	Die Stadt Neuenrade (Verwaltung und Politik) sollte angesichts der negativen Planergebnisse weiter einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen und eine dauernde Aufgabenkritik betreiben. Insbesondere ein konjunkturell bedingter Einnahmeeinbruch wird zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen nötig machen.	Die Empfehlung wird bei der zukünftigen Planung berücksichtigt.
F2	Die Stadt Neuenrade nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und hat einen guten Überblick über die zahlreichen Förderprogramme. Es gibt jedoch bisher keine verschriftlichte Dienstanweisung oder Regelung, die eine Fördermittelprüfung standardisiert im Vergabeprozess regelt.	E2	Die Stadt Neuenrade sollte strategische Vorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.	Die Stadt Neuenrade ist Mitglied im Fachnetzwerk Fördermittelaquise der Kommunalagentur NRW, sowie im Arbeitskreis Fördermittelmanagement im Märkischen Kreis. Auf Grundlage der Musterdienstanweisung der Kommunalagentur wird eine angepasste Dienstanweisung zur Optimierung der Förderprozesse angestossen.
F3	Ein einheitliches Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es bei der Stadt Neuenrade noch nicht. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotenzial. Dennoch konnten in der Vergangenheit Rückforderungen meist vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.	E3.1	Die Stadt Neuenrade sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelanträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissensstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.	Auf Kreisebene wird derzeit angstrebt, eine einheitliche Softwarelösung für die Verwaltung un das Controlling des Fördermittelwesens einzuführen. Hierzu fanden bereits erste Gespräche statt. Die Stadt Neuenrade prüft eine entsprechende Anschaffung im kommenden Haushaltsjahr.
		E3.2	Die Stadt Neuenrade sollte an geeigneter Stelle ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen etablieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren. Dadurch können die Verwaltungsleitung, die Fachausschüsse und der Rat regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden.	Auf Kreisebene wird derzeit angstrebt, eine einheitliche Softwarelösung für die Verwaltung un das Controlling des Fördermittelwesens einzuführen. Hierzu fanden bereits erste Gespräche statt. Die Stadt Neuenrade prüft eine entsprechende Anschaffung im kommenden Haushaltsjahr.
F4	Die Stadt Neuenrade hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	E4	Wir empfehlen der Stadt Neuenrade, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Der Empfehlung entsprechend wird bei zukünftigen Kreditaufnahmen ein für Neuenrade angepasster Handlungsrahmen geprüft.
F5	Die Stadt Neuenrade hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E5	Die Stadt Neuenrade sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Das Anlageportfolio der Stadt Neuenrade ist bislang eingeschränkt, da sicherheitsorientiert vorgegangen wird und riskante Geldanlagen gemieden werden. Im Fall des vermehrten Anlagebedarfs wird ein Handlungsrahmen in Verbindung mit dem Kreditmanagement geprüft.
Gremienarbeit				
F1	Die Stadt Neuenrade zahlt Fraktionszuwendungen entsprechend des geltenden Erlasses. Bisher erfolgt in Neuenrade keine gesonderte Erklärung der Vorsitzenden zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen.	E1	Die Stadt Neuenrade sollte eine Erklärung der Fraktionsvorsitzenden zur Mittelverwendung verlangen. Damit lässt sich die Gemeinde bestätigen, dass die Haushaltsmittel und Sachleistungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.	Die Empfehlung wurde bereits für die Mittelverwendung 2023 umgesetzt. Eine entsprechende Erklärung der Fraktionsvorsitzenden wurde abgegeben.
F2	Die Stadt Neuenrade hat keine Regelungen zur Fahrtkostenerstattung getroffen.	E2	Die Stadt Neuenrade sollte eine Regelung zur Fahrtkostenerstattung entsprechend des § 8 der Entschädigungsverordnung NRW treffen.	Die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Hauptsatzung wird vorbereitet.
F3	Die Stadt Neuenrade hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Neuenrade mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybrider Gremiensitzungen befassen. Dazu kann sich die Stadt Neuenrade in der Handreichung zur Digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land NRW informieren.	Im Zuge der Änderung der Hauptsatzung (s. o.) wird eine entsprechende Diskussion und Beschlussfassung auf politischer Ebene derzeit von der Verwaltung vorbereitet.
Vergabewesen				
F1	Mit der Nutzung der Interkommunalen Vergabestelle des Märkischen Kreises hat die Stadt Neuenrade einen wichtigen Schritt für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergabeverfahren gemacht. Die Stadt hat eine Dienstanweisung zum Vergabewesen erlassen. Diese entspricht allerdings nicht mehr der aktuellen Rechtslage.	E1.1	Die Stadt Neuenrade sollte eine interne Wertgrenze für die Nutzung der IKVS des Kreises festlegen.	Wertgrenzen werden im Rahmen der neu zu erstellenden Dienstanweisung für das Vergabewesen festgelegt.

		E1.2	Die Stadt Neuenrade sollte wie geplant die Aktualisierung ihrer Dienstanweisung für das Vergabewesen umsetzen und dabei auch klare Zuständigkeitsregelungen aufnehmen.	Die Dienstanweisung für das Vergabewesen wird derzeit anhand der Musterdienstanweisung der GPA erarbeitet.
F2	In der Stadt Neuenrade trifft, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, ein politisches Gremium die Vergabeentscheidung.	E2	Die Stadt Neuenrade sollte die Vergabeentscheidung durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Die Gremien sollten bereits im Zuge der Bedarfsermittlung eingebunden werden. Ergänzend dazu sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.	Eine entsprechende Diskussion und Beschlussfassung auf politischer Ebene, auch im Hinblick auf die derzeit zu erarbeitende Dienstanweisung für das Vergabewesen, wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.
F3	Die Stadt Neuenrade hat keine Rechnungsprüfung eingerichtet. Eine regelmäßige und verbindliche Kontrolle der Vergaben erfolgt bislang nicht.	E3	Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Stadt Neuenrade die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabeprüfung schaffen.	Die Umsetzung der Empfehlung wird im Rahmen der Erstellung der Dienstanweisung für das Vergabewesen überprüft.
F4	Die Stadt Neuenrade hat Verhaltensregeln zur Annahme von Belohnungen und Geschenken verschriftlicht. Eine separate Dienstanweisung zur Korruptionsprävention fehlt bislang. Sie hat bisher noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt, bei der die Bediensteten beteiligt wurden.	E4	Die Stadt Neuenrade sollte eindeutig regeln, an welche Stelle und wie die Bediensteten einen Korruptionsverdachtsfall mitzuteilen haben. Als zentrale Ansprechperson könnte die Stadt zusätzlich einen Korruptionsbeauftragten bzw. eine Korruptionsbeauftragte bestellen.	Entsprechende Reglungen sollen in die Dienstanweisung Korruptionsprävention aufgenommen werden.
F5	Die Stadt Neuenrade hat die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche nicht festgelegt.	E5.1	Die Stadt Neuenrade sollte künftig eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche lokalisieren und nötigenfalls Maßnahmen ergreifen. Auf dieser Grundlage sollte sie, wie bereits angekündigt, ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	Die Schwachstellenanalyse gem. § 10 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird derzeit vorbereitet.
		E5.2	Die Stadt Neuenrade sollte, die bereits angekündigte eigene Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.	Auf der Grundlage der Muster-Dienstanweisung Korruptionsprävention der GPA wird eine entsprechende DA derzeit erarbeitet.
F6	Das neue Hinweisgeberschutzgesetz ist in der Stadt Neuenrade bekannt und erste Ideen zur Umsetzung der neuen Regelungen wurden bereits beraten.	E6.1	Die Stadt Neuenrade sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Ab dem 01.01.2024 hat die Stadt Neuenrade das Unternehmen "whistle law" beauftragt. Der Märkische Kreis hat den Kontakt zu diesem Unternehmen für alle angehörigen Kommunen hergestellt. Die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes sollen so kreisweit einheitliich umgesetzt werden. Der link zur gesetzeskonformen Hinweisgebung findet sich auf der homepage der Stadt Neuenrade bei den Datenschutzrichtlinien.
		E6.2	Die Stadt Neuenrade sollte die bereits gelebten Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW verschriftlichen.	Eine Aufnahme entsprechender Regelungen in die DA Korruptionsbekämpfung wird geprüft.
F7	Bislang hat die Stadt Neuenrade keine Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen festgelegt.	E7	Die Stadt Neuenrade sollte wie geplant verbindliche Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen erlassen.	Sponsoringleistungen hat die Stadt Neuenrade bisher nicht in Anspruch genommen. Die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Dienstanweisung Korruptionsprävention isr entsprechend der Muster-DA geplant.
F8	Die Stadt Neuenrade hat in ihrer Vergabedienstanweisung keine Regelungen zu Auftragsänderungen oder Nachträgen getroffen.Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich Höhe und Ursachen der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	E8	Die Stadt Neuenrade sollte ihre Nachträge zentral erfassen und die Abweichungen auswerten. Daraus könnten sich Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel bei der Bedarfsermittlung oder der Leistungsbeschreibung, ergeben. Zusätzlich sollte sie verbindliche Bearbeitungsregelungen für Nachträge festlegen.	Die aktualisierte Dienstanweisung wird entsprechende Regelungen enthalten.
F9	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Neuenrade zeigte Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E9.1	Die Stadt Neuenrade sollte zukünftig darauf achten, die vorgeschriebenen Ex-Ante Bekanntmachungspflichten zu erfüllen.	Die aktualisierte Dienstanweisung wird entsprechende Regelungen enthalten.

		E9.2	Die Stadt Neuenrade sollte sicherstellen, dass die vorgeschriebenen Ex-Post-Veröffentlichungen erfolgen und in der jeweiligen Vergabeakte dokumentiert werden.	Die aktualisierte Dienstanweisung wird entsprechende Regelungen enthalten.
		E9.3	Die Stadt Neuenrade sollte generell formelle Abnahmen vornehmen und die Ergebnisse in einem Abnahmeprotokoll dokumentieren.	Wird i. d. R. bereits praktiziert.
Informationstechnik an Schulen				
F1	Die Stadt Neuenrade geht bei der Medienentwicklung sehr organisiert vor. Fehlende formale Regelungen können die weitere Digitalisierung der Schulen allerdings perspektivisch erschweren.	E1.1	Um die weitere Digitalisierung der Schulen zu unterstützen, sollte die Stadt Neuenrade die Gründung eines interdisziplinär besetzten Abstimmungsgremiums prüfen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus sollte sie im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans verbindlich festlegen.	Ein interdisziplinär besetztes Arbeitsgremium wurde bereits gegründet. Weiterhin wurden die Mitglieder bestimmt, sowie der Zeitraum festgelegt, in welchem dieses tagt. Bei der Erstellung des fortgeschriebenen Medienentwicklungsplans (noch in 2024 vorgesehen) werden diese Regelungen dann übernommen.
		E1.2	Die Stadt Neuenrade sollte den Beschaffungsprozess verbindlich regeln. Sie sollte ihn hierzu im Medienentwicklungsplan schriftlich beschreiben.	Der Beschaffungsprozess wurde, im Rahmen der Gründung des o.g. Arbeitsgremiums, bereits schriftlich definiert. Die genannten Prozesse werden in den fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan übernommen.
		E1.3	Die Stadt Neuenrade sollte die Standards für die zu beschaffende IT-Ausstattung verbindlich festlegen, um ihre Homogenisierung weiter zu forcieren.	Die Stadt hat bereits heute ein festgelegtes Portfolio an Produkten, welches in den Schulen zum Einsatz kommt. Dieses wird im Rahmen des fortgeschriebenen Medienentwicklungsplans entsprechend schriftlich festgehalten.
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Stadt Neuenrade weisen vereinzelte Optimierungspotenziale aus.	E2	Die Stadt Neuenrade sollte die einzelnen, noch offenen technischen und organisatorischen Aspekte priorisieren und konsequent umsetzen.	Die IT-Sicherheit der Stadt Neuenrade unterliegt einem stetigen Verbesserungsprozess. Einige der genannten technischen Aspekte wurde bereits umgesetzt. Die organisatorischen Themen werden im Zuge der Erstellung des fortgeschriebenen Medienentwicklungsplans behandelt, da die Teilnehmer des genannten Gremiums an dem Entscheidungsprozess beteiligt werden sollen. So soll ein ganzheitliches IT-Schulkonzept entstehen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Eine umfassende Checkliste zur standardisierten Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen gibt es in der Stadt Neuenrade nicht.	E1	Zur einheitlichen, rechtssicheren Bearbeitung und Erleichterung im Vertretungsfall sollte die Stadt Neuenrade für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Checkliste zum standardisierten Ablauf der verschiedenen Prozesse, Fristen und Dokumentationen erstellen.	Die Checkliste wurde bereits erstellt.

Stadt Neuenrade

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.06.2024

Amt

15. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Neuenrade hier: Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen im Prüfbericht der GPA NRW gem. § 105 Abs. 6 u. 7 GO NRW **RAT 10/2024**

Ratsherr Wingen berichtet als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass der Fachausschuss in seiner letzten Sitzung der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung der Verwaltung an den Rat mit Stimmenmehrheit gefolgt ist und bittet den Rat, gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Ratsfrau Wolfinger stellt zum Thema „Informationstechnik an Schulen" die Frage, ob es tatsächlich ein Beschaffungsgremium gibt oder noch umgesetzt werden muss. Weiter fragt sie sich, ob eine Fortführung des Medienentwicklungsplanes geplant ist, da dieser nur bis 2024 erstellt wurde.

Bereichsleiterin Valsamidou gibt Auskunft darüber, dass ein solches Gremium besteht und dieser auch bereits getagt hat. Weiter teilt sie mit, dass der Medienentwicklungsplan für den Digitalpakt erstellt wurde und auch ohne Digitalpakt für die Zukunft erstellt wird, da dieser sehr hilfreich für Beschaffungen ist und einen guten Überblick verschafft.

Bürgermeister Wiesemann stellt hierzu fest, dass der Medienentwicklungsplan auch für den Bereich der Finanzen sehr hilfreich ist, um konkrete Zahlen nennen zu können.

Ratsherr Wette weißt darauf hin, dass in dem Gesamtdokument zu diesem Tagesordnungspunkt wohl versehentlich das Klimaschutzkonzept beigefügt wurde.

Bauamtsleiter Henninger teilt mit, dass das integrierte Klimaschutzkonzept als umweltrelevante Information Gegestand des Bauleitverfahrens „Niederheide" ist und unter diesem Tagesordnungspunkt abrufbar ist.

Bürgermeister Wiesemann betont noch einmal, dass die Bediensteten der Stadtverwaltung einen super Job gemacht haben und immer noch machen. Das Ergebnis der gpaNRW kann sich sehen lassen und die Stadtverwaltung hat mit einem tollen Ergebnis abgeschlossen. Er bedauert, dass lediglich nur eine Fraktion für die gute Arbeit der Verwaltung gedankt hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neuenrade folgt dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und stimmt den vom Bürgermeister in der Anlage 2 gemachten

Ausführungen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu. Die Ausführungen werden als Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23.2.24

STADT NEUENRADE · MÄRKISCHER KREIS